



Christian WENINGER
BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501
E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 25. März 2025

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen,
sehr geehrte Gemeindebürger

Am Freitag, 21. März 2025, um 18:00 Uhr, wurde die 2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2025 abgehalten.

Alle Gemeinderäte waren anwesend, mit Ausnahme von Gemeinderat Kraly, der durch Ersatzgemeinderat Szirmay vertreten wurde.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte:

TOP 1 Rechnungsabschluss 2024.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 ist in der Zeit vom 06. März bis 21. März 2025 zur öffentlichen Kenntnisnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden in diesem Zeitraum keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Der Erläuterungsbericht zum Rechnungsabschluss wird verlesen. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 gemäß den Bestimmungen der Bgld. GHO 2020 mit folgenden Kennzahlen:

Nettoergebnis laut Ergebnishaushalt (Saldo 0):	€	371.454,40
Saldo 1 laut Finanzierungshaushalt (operative Gebarung):	€	556.615,61
Saldo 5 laut Finanzierungshaushalt (voranschlagswirksame Gebarung):	€	341.903,50
Bilanzsumme laut Vermögenshaushalt:	€	11.673.247,16
Nettovermögen laut Vermögenshaushalt:	€	7.102.312,07
Liquide Mittel zum 31.12.2024:	€	1.234.222,67

Einstimmiger Beschluss.

TOP 2 Baukostenzuschuss.

Die Beitragssätze für Aufschließungsmaßnahmen gemäß dem Burgenländischen Baugesetz sind derzeit auf Basis der Preise von 2016 festgelegt. Aufgrund der massiven Preissteigerungen der vergangenen Jahre ist eine Anpassung vorzunehmen.

Der Genehmigungsprozess durch die Burgenländische Landesregierung schreibt vor, dass die neuen Laufmeterpreise für Gehsteig, Straßen-Unterbau, Straßen-Vollausbau und Beleuchtung durch ein Ziviltechnikbüro berechnet werden sollen. Anschließend ist beim Land Burgenland um Prüfung der Beitragssätze anzusuchen.

Die Preise sollen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen, sodass anschließend ein entsprechender Ordnungsbeschluss gefasst werden kann.

TOP 3 Nachmittagsbetreuung.

Aufgrund der gestiegenen Personal- und Betriebskosten ist es notwendig, die Deckelung für die Beiträge der Schulischen Tagesbetreuung anzupassen. Die Kostenbeiträge für das Mittagessen und die Jause sowie der Bastelbeitrag bleiben gleich.

Es wird folgende Regelung zum Beschluss vorgeschlagen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach legt folgende Kostenbeiträge für die Schulische Tagesbetreuung ab September 2025 (neues Schuljahr) fest:

Betreuungsbeitrag 1. Kind	€	6,00 pro Tag	(max. € 88,00 pro Monat)
Betreuungsbeitrag ab dem 2. Kind	€	5,00 pro Tag	(max. € 88,00 pro Monat)
Mittagessen	€	5,00 pro Essen	
Jausenbeitrag	€	1,00 pro Tag	
Bastelbeitrag	€	15,00 pro Schuljahr	

Sollte eine Anpassung des Kostenbeitrags für das Mittagessen notwendig sein (z. B. aufgrund von Preiserhöhungen des Lieferanten), wird der Bürgermeister ermächtigt, diese eigenständig vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Nachbarschaftshilfe PLUS.

Der Bericht der Jahreshauptversammlung von Nachbarschaftshilfe PLUS wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er liegt im Gemeindeamt auf und enthält unter anderem folgende Informationen:

Nach Abzug von Förderungen und Spenden beträgt die Subvention der Gemeinde für Nachbarschaftshilfe Plus ca. € 20.000,00 pro Jahr.

Die Verwaltung wird äußerst sparsam geführt. Ebenso sind die Bring- und Holdienste für die Klienten so organisiert, dass keine unnötigen Fahrten anfallen. 70(!) ehrenamtliche Helferinnen und Helfer haben im Jahr 2024 rund 2.200 Einsätze für 56 Klientinnen und Klienten geleistet. Damit werden jährlich tausende Stunden im Dienste des Vereins und somit im Dienste der Bevölkerung aufgewendet.

Dafür wird vom Bürgermeister im Namen des Gemeinderates ein herzliches Dankeschön ausgesprochen.

Um die Kosten in den kommenden Monaten und Jahren weiter zu senken, sind verschiedene Spenden- und Benefizaktionen geplant. Diese werden in Abstimmung mit der Gemeinde so bald wie möglich umgesetzt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

Auch eine Spende hilft:

- Sie können unsere Initiative für die ältere Generation in Lackenbach mit einer Spende unterstützen:
 - Per Überweisung an: Verein für Gemeinde-Entwicklung im Mittelburgenland
 - AT31 3306 5000 0017 0449, Zweck: „Nachbarschaftshilfe Plus Lackenbach“
- Persönlich im Büro unserer Standortkoordinatorin

TOP 5 Allfälliges.

- Aufgrund eines längeren Krankenstandes einer Pädagogin im Kindergarten wurde eine Vertretung für die pädagogische Betreuung der Kinder gesucht. Frau Denise Krall aus Neckenmarkt wird ab 25. März 2025 für die Dauer des Krankenstandes eingestellt.
- Die Ortsbildpflege wird ab Anfang April wieder durch eine zusätzlich aufgenommene Hilfskraft erfolgen. Frau Marina Glaser wird dafür für sieben Monate angestellt.
- Das Baumanagement der Projektentwicklung Burgenland hat uns einen groben Fahrplan für Planung und Errichtung des Schul- und Kindergartenneubaus mit folgendem Inhalt zur Verfügung gestellt:

Alle Gewerke werden nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes vergeben.
Zurzeit sind die Angebote für Architekten, Planung der Heizungs-, Klima-, Sanitär- und Elektroarbeiten sowie die Örtliche Bauaufsicht laut Bundesvergabegesetz EU-weit ausgeschrieben.
Abgabetermin für diese Angebote war Montag, 24. März 2025.
Nach Einhaltung aller Fristen wird die Zuschlagsentscheidung für o.a. Gewerke bis Mitte April 2025 erfolgen.
Die Vergabe der Statik-Arbeiten soll ebenfalls bis Mitte April 2025 erfolgen.
Die baubehördliche Einreichung wird in Abstimmung mit der Brandverhütungsstelle bis Mitte Juli 2025 erfolgen.
Ein entsprechender Baubescheid wird für August 2025 angestrebt. Danach erfolgt die Ausschreibung der Gewerke.
Baubeginn wird Oktober 2025 sein. Die Fertigstellung ist für Dezember 2026 geplant.
Nach dem Einrichten und der Übersiedlung kann der Schulbetrieb im neuen Haus im zweiten Schulhalbjahr 2027 (also im Februar 2027 nach den Schulferien) aufgenommen werden.

Sehr geehrte Lackenbacherinnen und Lackenbacher,

Der Frühling steht vor der Tür, und überall beginnt es zu wachsen und zu sprießen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, Sie alle einzuladen, bei der Pflege der Grünanlagen im Dorf mitzuhelfen – insbesondere auf den Flächen vor Ihren Häusern. Jeder Handgriff, den die Anrainer tun, trägt dazu bei, unser Dorf schön und sauber zu halten.

Am Samstag, 5. April 2025, um 8:00 Uhr, wird die alljährliche Flurreinigung durchgeführt. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr beim Gemeindeamt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Aufkündigung von Grabrechten im Friedhof werden wir im Einvernehmen mit den Grabstellenberechtigten und auf deren Kosten regelmäßig Grabstellen entfernen. Nach dem Entsorgen der Grabsteine und Einfriedungen wird auf dem freiwerdenden Platz eine Blumengrasmischung ausgesät. Die dadurch entstehende kleine Blumenwiese wird dann ein- bis zweimal pro Jahr von den Gemeindearbeitern gemäht.

Ich wünsche allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie allen Gästen einen schönen Frühling in Lackenbach.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger

Lackenbach, 24.03.2025

Liebe LackenbacherInnen!

Es findet wieder die jährliche

FLURREINIGUNG

am 05.04.2025, um 8 Uhr

statt. Der Treffpunkt ist vor dem Gemeindeamt.

Wir hoffen auf zahlreiche Helfer!

DANKE FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG!

FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

Samstag, 05. April
08:00 – 12:00 Uhr

im Feuerwehrhaus Lackenbach

Die Überprüfung von Feuerlöschern ist gesetzlich vorgeschrieben und muss **alle 2 Jahre** erfolgen.

Nutzen Sie die Gelegenheit!
Ein defekter Feuerlöscher nützt im Ernstfall nichts!

Es können auch neue Feuerlöscher vor Ort erworben werden.

